

**Als Abwasser bezeichnet man**

**Schmutzwasser**, das durch die Verwendung z.B. im Haushalt, Gewerbe und Landwirtschaft verunreinigt wurde [AbwS §2(1)].

**Niederschlagswasser**, das von bebauten oder befestigten Grundstücken in die Kanalisation abfließt.

**Regenwasser**

Nicht verunreinigtes Regenwasser, das auf dem Grundstück versickert. Regenwasser wird **nicht** als Abwasser bezeichnet [AbwS §2(1)].

**Grundstücksentwässerungsanlage [AbwS §2(4)]**

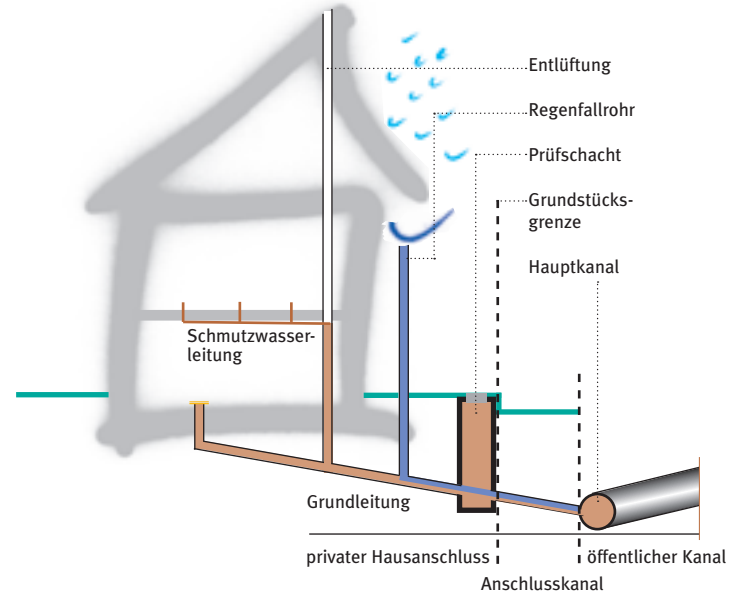
Die Grundstücksentwässerungsanlage endet mit dem Anschluss an den öffentlichen Hauptkanal. Zur Entwässerungsanlage gehören neben den Grundleitungen auch Prüfschächte und private Pumpanlagen bei einer Abwasserdruckentwässerung.

Stadt Offenburg

Stadtentwässerung

Entwässerungsgenehmigung

Rechte und Pflichten des Bauherrn



## Anschluss- und Benutzungszwang

Jeder Eigentümer eines Grundstücks ist berechtigt und verpflichtet, sein Grundstück an das öffentliche Abwassersystem anzuschließen [AbwS §3(1)].  
Dadurch kann gewährleistet werden, dass das Abwasser flächendeckend gereinigt wird, bevor es in den Wasserkreislauf zurück geleitet wird.

### Ziel

Die Genehmigung einer Grundstücksentwässerungsanlage ist gemäß AbwS §13(1) vorgeschrieben.

Durch dieses Genehmigungsverfahren wird sichergestellt, dass Sie Ihr Abwasser lang-fristig sorglos ableiten können mit der Gewissheit, dass es ökologisch verantwortlich gereinigt wird.

Einen **Entwässerungsantrag** erhalten Sie im Bürgerbüro Bauen oder beim AZV. Ihm entnehmen Sie eine Aufzählung sämtlicher einzureichender Unterlagen.

ABWASSERZWECKVERBAND „RAUM OFFENBURG“  
Kommunalsanität 2023, Offenburg, Baden-Württemberg  
Hauptstraße 17, 74072 Offenburg, Tel. 07141-9217-0

**Entwässerungsantrag**

<b>Bauherr:</b> Vor- und Zuname	<b>Baugrundstück:</b> Nr.
<b>Bauf:</b>	<b>Strasse, Hausnummer:</b>
<b>Strasse, Hausnummer:</b>	<b>Gemein. LGD-Nr.:</b>
<b>Merkmal:</b>	<b>Maßnahmen (Beschreibung):</b> Plan, Lage, Erweiterungsplan etc.
	<b>Baufahrtennummer nach DIN 1976</b>

Anlagen:  Anst. Anlagen  Nach  
 Erweiterung  Nach  
Beschreibung  Nach

Ich beantrage hiermit die Erteilung der Genehmigung zum Bau von (ein-, Erweiterung) oder (mehr- abwasserentsorgungsanlagen) etc. a. (Baugrundstück) etc. (Lage) Anst. für den Entwässerungsantrag der Stadt Offenburg / der Gemeinde  des Abwasserzweckverbandes

Bauherr:  
Name/Vorname:  
Nachname/Untername:

Mit der Ausfertigung der Anlagen wird erst nach Genehmigung des Entwässerungsantrages begonnen.

Übertragung wird erst bei dem Fall der Genehmigung dieses Antrages, jedoch bei Minderjährigkeit durch die Eltern, der ggf. Minderjährigen, abgetreten. Die Offenburg-Entwässerungs-Gesellschaft, Sanität und alle anderen die Entwässerungsantrag an der Rechtsprechung der Grundstücksmessung, keine Sachverständigen, dürfen an den Bestand der öffentlichen Kanalisation stellen und die gegen Angehörige geltend machen.

## Planung und Bau

Voraussetzung für eine Bebauung ist die Genehmigung des Entwässerungsantrages. Durch uns wird geprüft, ob die Anlage nach den Regeln der Technik geplant wurde [AbwS §14].  
Der Bauherr ist für die ordnungsgemäße Herstellung und Dichtigkeit verantwortlich. Er kommt für die Folgen auf, die durch undichte und fehlerhaft erstellte Entwässerungsanlagen entstehen.

Fehlerhafte und undichte Kanalisationsanschlüsse führen zu Unannehmlichkeiten und Kosten für den Bauherrn!

## Abnahme des Anschlusses

Eine Grundstücksentwässerungsanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn dem AZV nachgewiesen wurde, dass der Anschluss an den öffentlichen Kanal einwandfrei hergestellt wurde [AbwS §19(1) und (2)].



## Ablaufschema

- Einreichung eines Entwässerungsantrages
- Genehmigung des Antrages durch den AZV
- Herstellung der Grundstücksentwässerung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kontrolle des Anschlusses an den öffentlichen Kanal
- Fertigstellungsmeldung
- Abnahmeschein durch den AZV

**Als Bauherr sind Sie verantwortlich für die Erstellung, Überwachung und Unterhaltung der Entwässerungsanlage [AbwS §15(1)].**

Im eigenen Interesse sollten Sie deshalb Wert darauf legen, dass die geforderten Nachweise sorgfältig und gewissenhaft erbracht werden. Nur so kann eine möglichst lange Lebensdauer des Kanals erreicht werden. Lassen Sie deshalb den Bau durch einen kompetenten Bauleiter überwachen.

**Unter dieser Anschrift erreichen Sie einen für Sie zuständigen Mitarbeiter**

AbwasserZweckverband  
„Raum Offenburg“  
(AZV)

Elsässer Straße 1a  
77652 Offenburg  
**Telefon (0781) 92 17 - 0**  
Fax (0781) 92 17 - 40



## Übersicht und Information bieten unsere Faltpblätter

1. Wer ist wofür zuständig? Ansprechpartner
2. Entwässerungsgenehmigung Rechte und Pflichten des Bauherrn
3. Abwassersatzung der Stadt Offenburg Kurzerläuterung
4. Abnahme von Grundstücksentwässerungsanlagen Verantwortung des Bauherrn

Dieses Faltpblatt dient Ihrer Information. Grundlage ist die Satzung der Stadt Offenburg über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS).